

Mitteilungen des Gemeinderates Salenstein



Foto: W. Stalder

Ausgabe August 2021



Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Neue Webauftritte der Gemeinde und der Schule

Seit dem 22. Juli 2021 sind die neuen Webauftritte der Gemeinde (www.salenstein.ch) und der Schule (www.schule-salenstein.ch) online.

Die Verantwortlichen sind überzeugt, mit dem neuen Design einen ansprechenden und übersichtlichen Auftritt bieten zu können.

Die Inhalte werden, wo nichts bereits erfolgt, in den nächsten Tagen überarbeitet und ergänzt.

Ein Besuch der beiden Webseiten lohnt sich!

Herzlich Willkommen Adrian Leutenegger

Am Montag, 02. August 2021 hat Adrian Leutenegger seine Arbeitsstelle als Mitarbeiter Werkhof angetreten.

Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden heissen Adrian Leutenegger herzlich willkommen und freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Instandsetzung Hubstrasse

Die Hubstrasse, welche im Januar aufgrund der starken Regenfälle und der gleichzeitigen Schneeschmelze unterspült wurde, wird voraussichtlich ab dem 09. August 2021 in Stand gesetzt. Die Arbeiten werden, je nach Witterung, ca. vier Wochen dauern und von der Firma Ilg Bau ausgeführt.

Baubewilligungen

Gesuchsteller: Josef Inderbitzin, St. Antonistrasse 9, 6060 Sarnen

Bauvorhaben: Erdwärmesonden-Bohrung, Heizungsersatz durch Wärmepumpe Sole/Wasser

Parzelle: 741, Im Jüch 14, Mannenbach

Gesuchsteller: René Walser, Manzenweg 19, 8269 Fruthwilen

Bauvorhaben: Anbau Carport Süd, Überdachung Sitzplatz Nord, Umgebungsgestaltung, Neubau Sauna im Aussenbereich

Parzelle: 496, Manzenweg 19, Fruthwilen

Stromtarife ab 1. Januar 2022

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 07. Juli 2021 die neuen Stromtarife ab 1. Januar 2022 verabschiedet.

Die Strompreise im Versorgungsgebiet der Gemeinde Salenstein bleiben auf demselben Stand wie 2021. Bei den Abgaben bleibt der Netzzuschlag unverändert. Die Abgabe für Systemdienstleistungen (SDL) bleiben ebenfalls gleich. Der einheitliche Energiepreis ist identisch mit 2021.

Gemäss Energiegesetz müssen ab Januar 2018 alle Stromversorgungsunternehmen ihren Kunden ein Basisprodukt, welches zu 100% aus erneuerbaren Energien besteht, anbieten. Das EW Salenstein beliefert die Gemeinde schon seit längerem mit Strom aus 100% Wasserkraft. Mit dem Thurgauer Naturstrom wird ein zusätzliches Produkt angeboten, das beispielsweise durch einen höheren Anteil Solarstrom ökologisch noch wertvoller ist.

Sie haben somit die Möglichkeit, umwelt- und klimafreundlichen Naturstrom, der zu 100% in Thurgauer Kraftwerken produziert wird, zu beziehen. Je nach Produktwahl kann zum Beispiel für einen höheren Anteil aus regionalen Kleinwasserkraftwerken oder lokalen Solarstrom entschieden werden. Der Preis für das Zusatzpaket wird auf den normalen Strompreis aufgerechnet.

Gemäss Art. 10 und 27 Abs. 4 der Stromversorgungsverordnung sind die Netzbetreiber verpflichtet, die Informationen nach Art. 12 Abs. 1 des Stromversorgungsgesetzes zu veröffentlichen. Die detaillierten Tarife können ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Salenstein eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Das Elektrizitätswerk Salenstein sorgt für ein stabiles, gut unterhaltenes Leitungsnetz und setzt sich für eine kundengerechte und sichere Stromversorgung ein.

Steuerbezug

Wir möchten Sie daran erinnern, dass am 31. August 2021 die 2. Rate der Steuern 2021 zur Zahlung fällig wird. Spezielle Ratenzahlungen können direkt mit dem Steueramt abgesprochen werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Peter Bolliger, Tel. 058 346 24 20.

Netzverbindung Berlingen

Die Wasserversorgung Salenstein verfügt über Quellanlagen, mit denen rund 20 bis 30% des Verbrauchs beschafft werden kann. Der Rest wird ab dem Zweckverband Wasserversorgung Region Kreuzlingen über das Stufenpumpwerk Blauort bezogen. Zusätzlich kann Salenstein über die Netzverbindung zu Berlingen Wasser beziehen und abgeben. Die Mengen sind jedoch aufgrund der kleinkalibrigen Verbindung eingeschränkt. Die Bilanzierung des Wasserhaushaltes zeigt auf, dass die Wasserbeschaffung von Salenstein bei maximalem Verbrauch und gleichzeitig minimalem Quellertrag an die Kapazitätsgrenze gelangt. Weiter kann es bei einem Ausfall des Stufenpumpwerks Blauort und gleichzeitig niedrigem Quellertrag und / oder erhöhtem Verbrauch zu Engpässen kommen. Bis ins Planungsziel besteht in Salenstein zur Spitzendeckung eine Fehlmenge von rund 500 m³ pro Tag. In Störungssituationen fehlen je nach Verbrauch und Quellertrag zwischen 200 bis 300 m³ pro Tag. Das Ausbauprojekt sieht daher vor, die Wasserbeschaffung von Salenstein auszubauen. Eine Verstärkung der Netzverbindung zu Berlingen stellt dabei eine Möglichkeit dar. Um die genannten Anforderungen zu erfüllen, müsste die Netzverbindung verstärkt und das Pumpwerk in Mannenbach ausgebaut werden. Sowohl für Salenstein als auch für Berlingen besteht ein Bedarf für eine leistungsfähige Verbindung zum Wassertransport zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit als sogenanntes zweites Standbein. Anlässlich einer gemeinsamen Besprechung mit Berlingen wurde im Juni 2021 das Ausbauprojekt wieder aufgenommen und das weitere Vorgehen definiert.

Vereinbarung Wasserbezug

Die beiden Gemeinden Ermatingen und Salenstein sind Mitglied im Zweckverband Wasserversorgung Region Kreuzlingen (WRK). Mit einer Vereinbarung aus dem Jahre 1993 wird die Zuleitung von Trink- und Brauchwasser, das der Gemeinde Salenstein im Rahmen des Bezugsrechtes gegenüber der WRK zusteht, über das Leitungsnetz der Gemeinde Ermatingen geregelt. Der Inhalt dieser Vereinbarung widerspricht dem heutigen rechtskräftigen Organisationsreglement der WRK. Gegenüber den übrigen Zweckverbandsmitgliedern stellt dies heute ein Ungleichgewicht dar. Auf Initiative von Salenstein haben Ermatingen und Salenstein gemeinsam beschlossen, diesen Widerspruch per 1. Januar 2022 aufzuheben. In der Folge können dadurch künftig bei der Wasserversorgung Salenstein Auslagen für Betriebs- und Unterhaltskosten von rund Fr. 10'000.00 pro Jahr eingespart werden.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Vernehmlassung Beitrags- und Gebührenordnung (BGO)

Was:

Die Wasserwerk-Anschluss- und Betriebsgebühren vom 1. Januar 2015, die Kanalisation-Anschluss und Betriebsgebühren vom 1. Januar 2009 sowie die EW-Anschlussgebühren vom 1. Januar 2009 müssen aufgrund geänderter gesetzlicher Anforderungen und veränderten Begebenheiten dringend revidiert und in einem einheitlichen Dokument zusammengefügt werden. In Zusammenarbeit mit Peter Bolliger und unseren Ingenieurbüros hat der Gemeinderat den nun vorliegenden Entwurf erarbeitet. Als Grundlage diente das BGO-Musterreglement des Departements für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau. Die vorliegende Ordnung wurde fachlich und juristisch geprüft sowie vom Kanton bereits vorgeprüft. Somit liegt eine aktuelle und zeitgemässe Beitrags- und Gebührenordnung zur Vernehmlassung vor. Zweck Prüfung der Tarife ist die neue BGO dem eidg. Preisüberwacher zur Vernehmlassung unterbreitet worden.

Wann:

Die Planung sieht vor, die neue BGO an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 zur Abstimmung vorlegen zu können, damit im Anschluss die definitive Genehmigung des Kantons erfolgen kann. In Kraft treten soll die neue Beitrags- und Gebührenordnung per 1. Januar 2022. Die Inkraftsetzung der neuen BGO ersetzt zudem ältere Festlegungen der betroffenen Gebührenbereiche aus anderen Reglementen, z.B. diejenigen vom 1. Januar 2009 und vom 1. Januar 2015. Der Gemeinderat hat die neue Beitrags- und Gebührenordnung für die öffentliche Vernehmlassung an seine regulären Sitzungen vom 21. Juni 2021 verabschiedet.

Wer:

Damit alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde die Möglichkeit haben, Fragen und Anliegen zum vorliegenden Entwurf anzubringen, findet vom 9. August 2021 bis zum 3. September 2021 eine öffentliche Vernehmlassung statt. In dieser Zeit liegt der Entwurf der neuen Ordnung inkl. Berechnungen von Beispielen auf der Gemeindeverwaltung auf. Auf der Homepage der Gemeinde (www.salenstein.ch) können die Dokumente zudem elektronisch bezogen werden oder in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bestellt und persönlich abgeholt werden.

Sie sind herzlich eingeladen, während der Vernehmlassungsfrist dazu Stellung zu nehmen. Diese müssen in schriftlicher Form an die Gemeindekanzlei, Eugensbergstrasse 2, 8268 Salenstein, eingereicht werden. Sämtliche Vernehmlassungen werden durch den Gemeinderat geprüft und beantwortet.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Wie:

Nach erfolgter Vorprüfung durch das Departement für Bau und Umwelt möchte der Gemeinderat die Bevölkerung über die neue Beitrags- und Gebührenordnung und die nächsten Schritte informieren.

Dazu lädt er die Bevölkerung zu einer Öffentlichen Informationsveranstaltung über den erarbeiteten Entwurf zur BGO ein. An diesem Abend stehen Ihnen unser Planer, Peter Bolliger und der Ressortleiter Technische Werke für Fragen zur Verfügung.

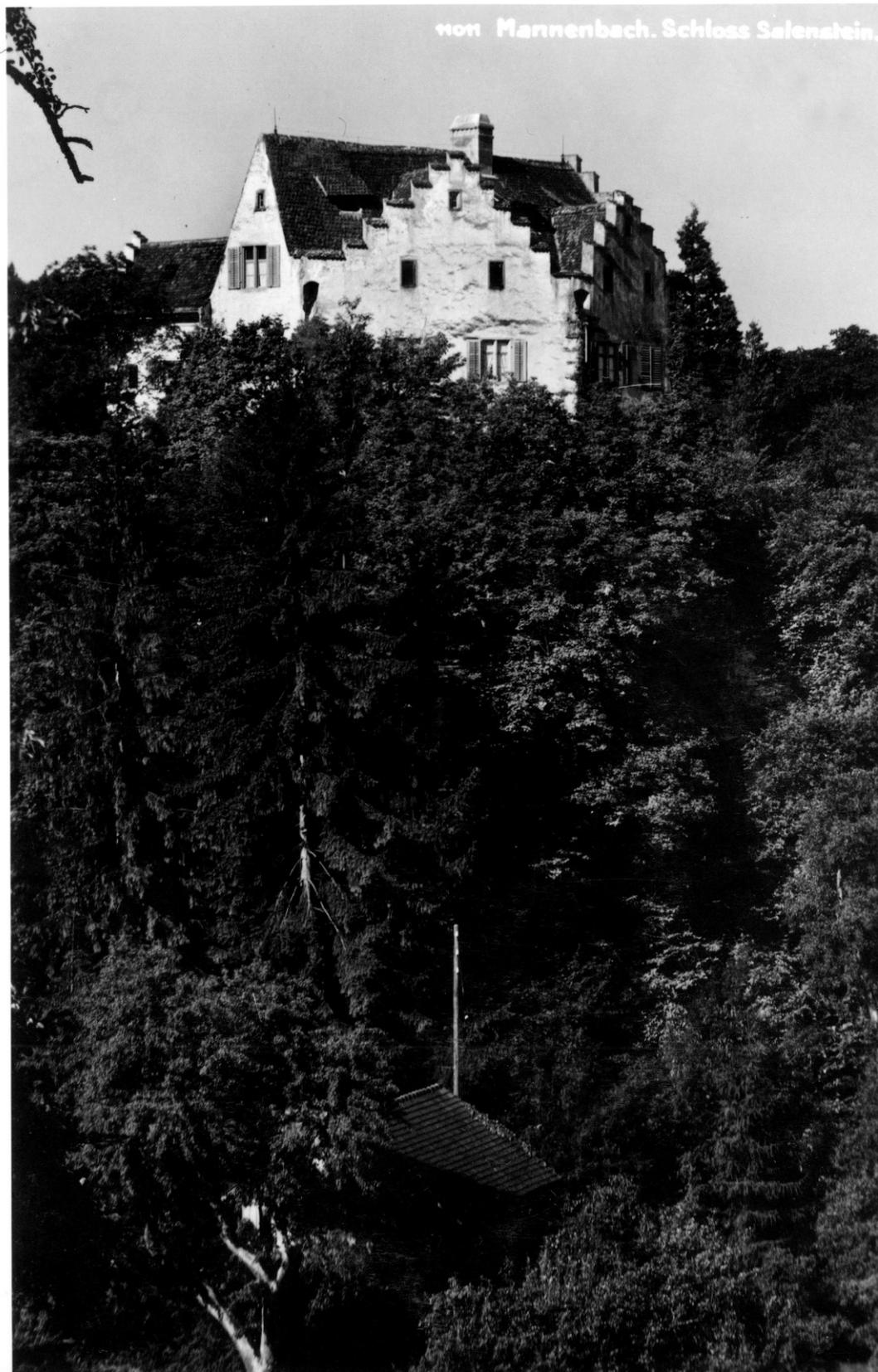
Diese findet am **Mittwoch, 3. November 2021 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Salenstein** statt.

Wir freuen uns auf eine grosse Beteiligung und interessante sowie konstruktive Diskussionen.

Salenstein, 03. August 2021

Der Gemeinderat

Die Gemeinde in Bildern



Schloss Salenstein 1934

Die Gemeinde in Bildern



Schloss Salenstein 1942



Schloss Salenstein 1963

Mitteilungen aus den Vereinen



Information Jugendriege Salenstein

Der TV Salenstein befindet sich seit längerem in einer schwierigen Situation und kämpft mit personellen Ressourcen. Es war deshalb lange unklar, wie es mit der Jugendriege nach den Sommerferien weitergehen würde.

Dank des intensiven Engagements der Leiterinnen Claudia Plüer, Sabrina Stopper und Barbara Gilg konnten weitere Leitungspersonen für nach den Sommerferien gefunden werden. Somit können alle Riegen unverändert weitergeführt werden. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle aktuellen und zukünftigen Leiterinnen für Ihr Engagement für unsere Kinder- und Jugendriegen.

Organisatorisch wird die Jugendriege ab August 2021 unter der Flagge des STV Ermatingen geführt.

Die Turnstunden werden weiterhin in Salenstein mit den aktuellen und zukünftigen Leiterinnen stattfinden. Auch an den Turnzeiten und den Turntagen wird nichts verändert werden. Für die Kinder selber wird sich somit nicht viel verändern.

Die Turnstunden finden ab dem 16. August 2021 wie folgt statt:

KiTu	Montag, 15.30 – 16.45 Uhr	Kindergarten
Jugi klein	Dienstag, 17.00 – 18.30 Uhr	1. – 4. Klasse
Jugi gross	Donnerstag, 18.30 – 20.00 Uhr	5. – 9. Klasse

Das MuKi startet am 10. September 2021 neu unter der Leitung von Corinne Lador (corinnelador@gmail.com oder 076 404 03 33):

MuKi	Freitag, 09.30 – 10.45 Uhr	Kinder ab 3 Jahren mit Begleitperson
------	----------------------------	--------------------------------------

Mit Turnergruss

Silvia Zwick und Sarah Egger
Präsidentin und Jugiverantwortliche
STV Salenstein

Adrian Schraff und Priska Keller
Präsident und Jugiverantwortliche
STV Ermatingen

Open Air Kino

SYC Open Air Kino am See Mannenbach

Fr 27.8.2021: Green Book
Sa 28.8.2021: Vor uns das Meer



Ticket-Reservation obligatorisch
-> www.syc.ch

Corona Schutzkonzept
-> www.syc.ch

ab 18.00 Uhr
Festwirtschaft und Bar

Filmstart 21.00 Uhr
Eintritt CHF 15

Clubgelände SYC, Mannenbach

Hauptsponsor



BÖTSCHI FEUER
ANGELE LUFT
WASSER
Alles aus einer Hand.

Sponsoren



ERMARINE



REPRÄSENTATIV. ELEGANT. GROSSZÜGIG.
BEST IMMO INVEST
www.bestimmoinvest.ch | info@bestimmoinvest.ch | Tel. +41 71 686 11 51



SantasVital.com



STAUB
Immobilien Treuhand AG



SWISS
S.A. J. L. I. N. G.
Regionalverband Bodensee/Rhein

e'ifach guet!

10 Jahre

Ermatinger Buuremarkt 2021

Regionale Produkte und Spezialitäten • Gast- und Infostände • Markt-Beizli

messerscharf

IHR SCHÄRFSPEZIALIST



SAMSTAG:

28. AUGUST

8.30-12.30 UHR

**BEI DER LANDI,
BAHNHOFSTRASSE,
ERMATINGEN**

«Sommerschlussspurt»

- Kraftgend – Informationen über den Verein Kraftgend
- Fischer Holz – Raclette Öfeli, Arven-Kissen
- Guets-Fleisch – Trockenfleisch

Gemeinschaftsstand:

- Grüninger's Rebbau – Ermatinger Weine
- Weinbau Polich Bucher – Ermatinger Weine
- Judith Tschudin – Naturkosmetik



**Messerschleifen lassen von
Michael Preiss,
Messerscharf aus Bottighofen**
(Messer müssen in Bottighofen abgeholt
werden, falls er zu viele Aufträge erhält)

Hauptsponsor:

RAIFFEISEN
RAIFFEISENBANK TÄGERWILEN



www.ermatinger-buuremarkt.ch

AUGEN-SCHMAUS IM ZEITLOS

AUSSTELLUNG IM BISTRO ZEITLOS AM FREITAG, DEM 20. AUGUST, SIND DIE KÜNSTLER ZWISCHEN 17.00 UND 20.00 ANWESEND. DER ANLASS FINDET NUR BEI TROCKENEM WETTER STATT. WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH.
ANNA ERDIN MANNENBACH ANDREAS LINDEGGER MANNENBACH
MARK J. HUBER FRAUENFELD HEIDI SAUTER MANNENBACH



BISTRO ZEITLOS – BRINGEN SIE ETWAS ZEIT MIT – VERWEILEN SIE
SAMSTAG, SONNTAG UND MONTAG, 11 BIS 19 UHR
HEIDI SAUTER SEESTRASSE 8 8268 MANNENBACH 071 720 19 18
WEITERE INFORMATIONEN UNTER www.bistro-zeitlos.ch

Gewerbe



Fellpflege für Ihren Hund - bei Ihnen zu Hause

Isabelle Graner | 8268 Mannenbach TG
+41 76 559 93 59 | fellpflege-belle@gmx.ch

www.fellpflege-belle.com

Öffnungszeiten und Kontakte

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Telefon 058 346 24 00
info@salenstein.ch

Fax 058 346 24 01
www.salenstein.ch

Gemeindeschreiberin, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle

Priska Keller 058 346 24 02 priska.keller@salenstein.ch

Finanzen und Steuern

Peter Bolliger 058 346 24 20 peter.bolliger@salenstein.ch

Bauverwaltung und Technische Werke

Andreas Kihm 058 346 24 40 andreas.kihm@salenstein.ch

Fürsorge, Kreditorenbuchhaltung, Quellensteuern

Esther Baumann 058 346 24 30 esther.baumann@salenstein.ch

Werkhof

Andrea Gilg 079 422 84 16 werkhof@salenstein.ch

Bereitschaftsdienst Technische Werke (Elektrizitäts- und Wasserwerk)

Montag – Freitag 07.30 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr 058 346 24 40

Ausserhalb der Bürozeiten 071 672 80 30

Eingabeschluss für die September-Ausgabe:

25. August 2021 an priska.keller@salenstein.ch